

**Bekanntmachung  
des Präsidenten des Sächsischen Landtages  
über die Anpassung des Zuschusses zur Einrichtung eines  
Abgeordnetenbüros nach § 6 Absatz 7 des Abgeordnetengesetzes**

**Vom 23. Oktober 2019**

Der einmalige Zuschuss für die Einrichtung eines Abgeordnetenbüros beträgt in der 7. Wahlperiode 5 451,94 Euro.

Dresden, den 23. Oktober 2019

Der Landtagspräsident  
Dr. Matthias Rößler